

GZ.: A 8 – 2/2005-103
Baudirektion,
Alte Poststraße;
Kreditansatzverschiebung über
€700.000,-- in der AOG. 2005

Graz,
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7.7.2005, GZ.: A8-2/2005-103, u.a. €700.000,-- auf der Fipos. 5.61200.002030 „Straßenbauten, Alte Poststraße“ bereit gestellt.

Nunmehr hat sich in der Baudirektion heraus gestellt, dass der Geldfluss dieses Projekt betreffend über das Land Steiermark erfolgen soll. Somit muss die oben genannte Summe auf die richtige Fipos. transferiert werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG. 2005 wird die Fipos.

5.61200.771001 „Kap. Transferzahlungen an Ländern und Landesfonds“
um € 700.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos.

5.61200.002030 „Straßenbauten, Alte Poststraße“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: